



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/010/2023

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	25.01.2023
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	02.03.2023 08.03.2023

Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Wildschweine, die innerhalb des Landkreises Ammerland erlegt wurden und für die eine Blutprobe abgegeben wird, wird vorübergehend für einen Zeitraum von einem Jahr bis zum 31.03.2024 ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	Gez. Jürgens

Sachverhalt:

39 hlt

Westerstede, 24.01.2023

Der Kreisjägermeister hat mit Schreiben vom 13.01.2023 (s. Anlage) beantragt, dass auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren für im Landkreis Ammerland erlegte Wildschweine für den Zeitraum eines Jahres bis zum 31.03.2024 verzichtet wird.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist zwischenzeitlich in den Ländern Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ausgebrochen und aktuell erfolgten bereits 4855 positive Nachweise des Virus in diesen Ländern bei Schwarzwild (Stand: 24.01.2023). Ebenfalls waren sechs Hausschweinehaltungen betroffen. Diese Ausbrüche sind inzwischen getilgt und die damit zusammenhängenden behördlichen Maßnahmen sowie die Sperrzonen aufgehoben worden. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde zuletzt am 13.10.2022 ein Frischling positiv getestet. In den Bundesländern Brandenburg und Sachsen setzt sich das Schweinepestgeschehen unverändert fort.

Am 02.07.2022 wurde im Landkreis Emsland ein Hausschwein positiv auf das ASP-Virus getestet. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Schweinehalter in den Sperrzonen. Vor diesem Hintergrund, ist eine grundsätzliche Reduzierung des Wildschweinbestandes im Rahmen der Seuchenprävention bis auf Weiteres erforderlich.

Um dies auf Dauer gewährleisten zu können und entsprechende Anreize für die Jägerschaft zu schaffen, auch bei erhöhter Abschusszahl die Tiere zu verwerten und nicht nur zu entsorgen, wird es als erforderlich angesehen, weiterhin auf die Erhebung der Gebühr für die Trichinenuntersuchung zu verzichten. Bei den derzeitigen Preisen für Wildschweinfleisch übersteigt die Gebühr in Teilen den Ertrag, der für ein kleineres Wildschwein erzielt werden kann. Die Trichinenuntersuchung ist erforderlich, bevor das Fleisch zum Verzehr frei gegeben werden kann.

Des Weiteren haben betroffene Landkreise bei der Bekämpfung der ASP in Hausschweinebeständen die Erfahrung gemacht, dass seitens der EU-Kommission gefordert wird, jederzeit valide und aktuelle Monitoring-Ergebnisse der Virusausbreitung im Schwarzwildbestand vorlegen zu können.

Daher sollte eine Gebührenreduzierung davon abhängig gemacht werden, dass zusammen mit einer Trichinenprobe eine ausreichende Blutprobe zur Untersuchung auf das ASP-Virus abgegeben wird.

Im Jahr 2022 wurde nur bei 73% aller Trichinenproben aus dem Landkreis Ammerland auch eine Blutprobe abgegeben (93 Blutproben bei 127 Trichinenproben). Diese Quote des ASP-Monitorings im Schwarzwildbestand gilt es zu erhöhen.

Eine Aussetzung der Gebühr ist nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) möglich, wenn das öffentliche Interesse an der Aussetzung das öffentliche Gebühreninteresse überwiegt. Vor dem Hintergrund der Seuchenprävention wird dieser Umstand als gegeben angesehen.

Es wird empfohlen, die Gebührenbefreiung auf die Tiere zu beschränken, die tatsächlich im Landkreis Ammerland erlegt wurden und für die eine Blutprobe abgegeben wird. Jedes erlegte Wildschwein ist mit einer individuellen Wildursprungsmarke zu kennzeichnen und die Trichinenprobe wird von einem Wildursprungsschein begleitet, aus dem der Erlegeort/Revier eindeutig hervorgeht. Bei unvollständig ausgefüllten Wildursprungsscheinen wird die Trichinenprobe erst nach Vorliegen aller Informationen bearbeitet. Insofern ist eine Überwachung möglich und ohne besonderen Aufwand zu bewerkstelligen. Ferner wird ausgeschlossen, dass Proben für nicht im Landkreis Ammerland geschossene Tiere ebenfalls gebührenfrei gestellt werden.

Der Gebührentarif sieht für die Trichinenuntersuchung eine Gebühr in Höhe von 9,20 € vor. Im Jahr 2022 wurden für 127 im Landkreis Ammerland erlegte Wildschweine Trichinenuntersuchungen vorgenommen. Auf dieser Datengrundlage würde sich der Gebührenaufschlag auf 1.168,40 € belaufen.